Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

128 (31.5.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 31. Mai 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 27. Mai. Den Bestimmungen über die Bekleidung, Verpflegung und Ausrüstung der Einjährig-Freiwilligen, die sich im § 18 der Verordnung vom 28. September 1875 befinden, sind nunmehr in einer besonderen Anlage, über die Berittenmachung der Einjährig-Freiwilligen nachstehende hinzugetreten. 1) Die Einjährig-Freiwilligen, welche bei der Kavallerie, der reitenden Artillerie oder dem Train behufs Ableistung ihrer aktiven Dienstpflicht eintreten, werden durch ihre Truppentheile beritten gemacht; 2) für die Benutzung der Dienstpferde haben die Einjährig-Freiwilligen der Kavallerie und der reitenden Artillerie bei ihrem Dienstantritt je 300 M., diejenigen des Trains aber 150 M. zu zahlen; 3) außerdem entrichten die Einjährig-Freiwilligen das für Pferdearznei und Hufbeschlag festgesetzte Pauschquantum; 4) die Ration für die zur Berittenmachung verwendeten Dienstpferde wird gegen Zahlung des periodisch allgemein normirten Preises verabfolgt; 5) wird ein Einjährig-Freiwilliger vor Beendigung seiner einjährigen aktiven Dienstzeit entlassen, so wird ihm der nach vollen Monaten zu berechnende Theil des eingezahlten Geldbetrages für die noch nicht abgelaufene Dienstzeit zurückgewährt; 6) bei Eintritt einer Mobilmachung findet eine Rückzahlung der entrichteten Vergütung nicht statt. Jedoch werden die zur Berittenmachung der Einjährig-Freiwilligen verwendeten Dienpferde während der Dauer des mobilen Zustandes bei allen Truppen der Feld- und der Besatzungsarmee unentgeltlich in Verpflegung genommen. Die unter Nr. 2 bezeichnete Summe wird auch nach eingetretener Mobilmachung entrichtet.

Das neueste Verzeichniß der höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind, weist eine bedeutende Vermehrung dieser Anstalten nach, in einer Gesammthöhe von 708 Lehranstalten, von denen auf Preußen allein 448, auf den übrigen Theil des Deutschen Reiches 260 fallen. Lehranstalten, bei welchen der einjährige erfolgreiche Besuch der Secunda zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung genügt, sind vorhanden 342, davon entfallen auf Preußen 225, Bayern 31, Sachsen 12; Württemberg 11, Baden 7, Hessen 6, Mecklenburg-Schwerin 6, Elsaß-Lothringen 10, und in den Kleinstaaten sind vorhanden zusammen 34 Gymnasien — Realschulen erster Ordnung sind im Ganzen vorhanden 110, davon 79 in Preußen, 6 in Bayern, 10 in Sachsen und 15 im übrigen Deutschen Reich. Lehranstalten, bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der Prima nöthig ist, zählen wir 38; davon 24 in Preußen, 5 in Württemberg, 6 in Baden, und je 1 in Oldenburg, Altenburg und Elsaß-Lothringen. Ferner sind vorhanden 60 Realschulen zweiter Ordnung: 16 in Preußen, 7 in Sachsen, 10 in Württemberg, 10 in Hessen und 17 im übrigen Deutschen Reich. — Höhere Bürgerschulen, welche den Gymnasien in den entsprechenden Klassen gleichgestellt sind, gibt es 45; davon 33 in Preußen, 12 im übrigen Deutschen Reich; endlich sind noch vorhanden 68 Lehranstalten (davon 52 in Preußen), bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird; 32 Privat-Lehranstalten, größtentheils Handelsschulen, welche die Befähigungszeugnisse nur auf Grund einer im Beisein eines Regierungskommissärs abgehaltenen, wohlbestandenen Entlassungsprüfung ausstellen dürfen, für welche das Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist, und 13 Lehranstalten, welche Befähigungszeugnisse denjenigen ihrer Schüler ausstellen dürfen, welche nach Absolvirung der ersten theoretischen Klasse die Reife für die Fachklasse erworben haben.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 27. April d. J. beschlossen, daß das Impfgesetz die vor dem Erlasse der Gewerbeordnung auf Grund der Landesgesetzgebung für eine beschränkte Ausübung der Heilkunde in einem Bundesstaate approbirten und durch diese Approbation zur Ausführung von Impfungen berechtigten Wundärzte — da dieselben, so weit ihre durch die landesrechtliche Approbation anerkannte Befähigung überhaupt reicht, im Sinne der Reichsgesetzgebung ebenfalls als Aerzte anzusehen sind — weder von der Berufung zu Impfärzten noch von der Berechtigung zur Vornahme von Impfungen in der Privatpraxis ausschließe.

Frankreich.

♂ **Paris**, 28. Mai. Die Mitglieder der beiden Kammern haben folgende Zuschrift erhalten:

Herr Senator! Herr Abgeordneter! Die Bischöfe, welche als Gründer einer freien Universität in Paris Ende März d. J. zusammengetreten sind, um die ihre Gründung interessirenden Angelegenheiten zu berathen, haben nothwendiger Weise die Folgen in's Auge fassen müssen, welche die Annahme des ministeriellen Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Artikel 13 und 14 des Universitätsgesetzes vom 12. Juli 1875, für dieses Werk nach sich ziehen würde. Gleich auf den ersten Blick schien ihnen dieser Gesetzentwurf voller Gefahren; je mehr sie sich in denselben vertieften, um so mehr wurden sie auch in ihrem ersten Eindrucke bestärkt. Die Bischöfe bleiben überzeugt, daß eine solche Bestimmung, indem sie die freien Fakultäten von jeder Theilnahme an den Prüfungen ausschließt, auf Grund deren die Grade verliehen werden, einen schweren Eingriff in die Interessen, welche das Gesetz fördern wollte, und in die Rechte darstellen würde, die es durch Einsetzung der Freiheit des höheren Unterrichts besiegelt hat. Sie haben daher zwei aus ihrer Mitte, die Unterzeichneten, beauftragt, der Regierung in der Person des Herrn Ministerpräsidenten, Justiz- und Kultusministers den Ausdruck ihrer gerechten Besorgnisse zu übermitteln und die Gründe darzulegen, welche gegen eine so einschneidende Veränderung des Gesetzes sprechen. Da die Frage demnächst vor die Kammern gelangen soll, so glauben wir eine Gewissenspflicht zu erfüllen, indem wir Ihnen, Herr Senator (Abgeordneter), die Bemerkungen vorlegen, welche wir bei dem Hrn. Ministerpräsidenten geltend gemacht haben; wir bitten Sie, denselben Ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Das Schicksal eines Gesetzes der Freiheit und Gerechtigkeit liegt in Ihrer Hand. Wir sind überzeugt, daß Sie sich nicht mit einer Maßregel werden befreunden wollen, welche, indem sie dieses Gesetz nur zu verbessern scheint, auf seine Vernichtung hinauslaufen würde. Die Vertheidigung der Freiheit des höheren Unterrichts wird Ihrerseits nicht nur ein Akt der Billigkeit, sondern auch ein Akt ächter und gesunder Politik sein. — Genehmigen Sie u. s. w.

Hippolyte, Kardinal Guibert, Erzbischof von Paris.
H., Kardinal Bonnechose, Erzbischof von Rouen.

Hieran schließt sich eine von den 28 Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, welche die katholische Universität von Paris gegründet haben, unterzeichnete Denkschrift, welche in der sattsam bekannten Weise ausführt, daß die Verleihung der Grade das natürliche Corollar der „Freiheit" des höheren Unterrichts sei, und mit den Worten schließt:

Die Achtung vor den Gesetzen, die Würde der Regierung und das Interesse des herrschenden Regimes selbst sind an dieser Frage betheiligt und gebieten, nicht durch eine so bittere Enttäuschung die Klagen der in ihren Rechten gekränkten Familien und die Einsprache des gesammten Episkopats hervorzurufen.

Der Senat hat wieder zwei seiner Mitglieder verloren, den gemäßigten Republikaner Pernette, Vertreter des Departements Saône-et-Loire, und den Bonapartisten Bertrand, Vertreter des Cantal. In dem letzteren Departement wird, da dasselbe nur zwei Repräsentanten im Senat zählt, nach der Verfassung binnen drei Monaten eine Neuwahl angeordnet werden müssen.

An dem heutigen Begräbniß des Gemeinderaths Loiseau-Pinson, welches mit Ausschließung jeder geistlichen Zeremonie erfolgte, nahmen außer den Führern der radikalen Partei über 4000 Personen Theil. Die Feier verlief in bester Ordnung.

Der italienische Finanzminister, Hr. Mancini, hatte an Frau Michelet folgendes Beileidschreiben gerichtet:

Rom, den 14. Mai 1876.

Madame! Die italienische Jugend hat dem frommen Rufe, welchen ich in meiner Eigenschaft als Professor, ehe ich in das Ministerium berufen ward, an sie gerichtet hatte, entsprochen. Ein Ausschuß von in Paris weilenden Künstlern und Schriftstellern hat es übernommen, die Jugend unserer Schulen bei der Leichenfeier zu vertreten, ihre Adressen zu überreichen und einen Kranz auf den verehrten Sarg zu legen. Ich freue mich, zu vernehmen, daß alle edlen und freisinnigen Leute von Frankreich sich einer Trauer anschließen werden, die eine solche nicht nur für die Nation, sondern für die ganze Menschheit ist. Ihre Hingebung und liebevolle Treue für das Andenken des großen Mannes sind seiner würdig. Genehmigen Sie u. s. w. F. S. Mancini.

Darauf hat Frau Michelet geantwortet:

Paris, den 23. Mai 1876.

Herr Minister! Ich hätte Ihnen meine dankbaren Gefühle an demselben Tage aussprechen mögen, da Frankreich und Italien sich in dem nämlichen Gedanken vereinigten. Ihrem Rufe hat die Jugend der Universitäten Rom, Neapel, Pisa, Bologna, Perugia entsprochen; durch Sie, mein Herr, der Sie bei ihr vermöge eines ruhmvollen Unterrichts so hohes Ansehen genießen, will ich ihr meinen Dank sagen. Möge sie mich entschuldigen, wenn ich mit der Erfüllung meiner Pflicht gesäumt habe. Die Aufregungen, die eilige Reise, auf welcher ich die Gebeine meines Gatten nach Paris zurückführte, hatten mich erschöpft. Seien Sie denn mein Dolmetsch nicht nur bei der akademischen Jugend, sondern auch bei den Abgeordneten und Senatoren, welche es sich angelegen sein ließen, dem Sarge Michelet's bei seinem Einzuge in Paris einen Gruß zu senden. Genehmigen Sie u. s. w. A. — J. Michelet.

Die neu gegründete höhere Kriegsschule wird provisorisch im Invalidenhause ihren Sitz haben. Der Lehrplan ist, wie folgt, festgestellt: Volkswirthschaft: Albert Desjardins, ehemaliger Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern; Geschichte: Camille Rousset von der Akademie; Geographie: Hauptmann Niose vom Generalstab; Kriegskunst: Oberstlieutenant Pierron, ehemaliger Militärattaché in der Schweiz; Befestigungswissenschaft: Oberstlieutenant Rateau vom Genie; Artillerie: Eskadronschef Grandchamps; Verwaltungswissenschaft: Unterintendant Delaperrière; Topographie: Eskadronschef Miquelet; angewandte Wissenschaften: Oberstlieutenant Laussedat vom Genie; Reitkunst: Oberstlieutenant Delarme von der Kavallerie. Wie wir ferner hören, wäre der Lehrstuhl für deutsche Sprache dem Professor Lévy, einem Elsässer, zugedacht.

* **Versailles**, 26. Mai. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Minister des Innern bringt den Gesetzentwurf betreffend die städtische Anleihe von 120 Millionen ein, dann den Gesetzentwurf, durch welchen der Wittwe des Hrn. Ricard als Nationalbelohnung eine Pension ausgesetzt werden soll; das Gemeindegesetz soll in der nächsten Sitzung folgen. Auf der Tagesordnung steht die Wahl eines dritten Quästors an Stelle des zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern ernannten Hrn. Faye. Im ersten Wahlgang erhielten: Hr. Gent, der Kandidat der eigentlichen Linken, 170, Hr. Margaine 137, Hr. Billain 57 und Hr. Tillancourt 28 Stimmen; im zweiten Wahlgang wird Hr. Margaine mit 203 gegen 185 Stimmen, welche auf Hrn. Gent fallen, gewählt. Hr. Gatineau bringt einen mit 139 Unterschriften versehenen Antrag ein, nach welchem die strafgerichtliche Verfolgung aus Anlaß des Commune-Aufstandes definitiv eingestellt wird und die Namen aller in contumaciam Verurtheilten von Amtswegen der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen. Hr. Spuller erstattet Bericht im Namen des Ausschusses für die Regierungsvorlage betreffend die Streichung der Artikel des neuen Gesetzes über den höheren Unterricht, welche die Verleihung der Grade betreffen und diese theilweise auch den katholischen Universitäten einräumen. Der Ausschuß hat sich strenge auf die Vorlage beschränkt, sich nicht für bemüssigt gehalten, das Prinzip der höheren Unterrichtsfreiheit, wie es in dem Gesetz vom 12. Juli 1875 sanktionirt ist, in Frage zu stellen, und ist daher auch auf eine sachliche Prüfung der in dieser Richtung eingebrachten Amendements gar nicht eingegangen. Er beantragt die Annahme der Vorlage und im Einvernehmen mit dem Unterrichtsminister die dringliche Behandlung derselben. Hr. Paul de Cassagnac bittet, die Verhandlung auf Dienstag über acht Tage oder doch wenigstens auf nächsten Donnerstag zu verschieben, damit die Abgeordneten den Ausschußbericht mit Muße studiren könnten. Der letztere Termin wird angenommen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft und es fehlt wieder an spruchreifem Material, daher die nächste Sitzung auf Montag angesetzt wird. — Hr. Alfred Naquet hat dem Minister des Aeußern brieflich angezeigt, daß er nächsten Montag an ihn eine Frage zu richten beabsichtige; diese Frage solle sich auf die Natur der Funktionen beziehen, welche der von der französischen Regierung bei Egypten bestellte Finanzkommissär zu versehen hätte. Nach dem Wunsche des Hrn. Naquet sollte der Minister des Aeußern erklären, daß der französische Kommissär ebensowenig als der englische einen offiziellen Charakter hatte. Damit würde man vermeiden, daß die Verantwortlichkeit Frankreichs bei Finanzoperationen in's Spiel gezogen werde, welche leicht eben so kläglich wie die mexikanische enden könnten. Falls der Herzog Decazes sich weigern sollte, auf diese Frage zu antworten, will Hr. Naquet dieselbe in eine förmliche Interpellation verwandeln und so eine motivirte Tagesordnung erzwingen.

Spanien.

† **Madrid**, 28. Mai. Dem „Chronista" zufolge ist durch eine Feuersbrunst im Arsenal von Carthagena die Maschinenwerkstätte zerstört worden. — Der Ministerpräsident Canovas del Castillo erklärte gegenüber den Delegirten der spanischen Staatsgläubiger, die Lage der Staatsfinanzen nöthige die Regierung, Opfer zu verlangen; er stellte Reformen in Aussicht, durch welche die Opfer ohne Beeinträchtigung des Staatsschatzes vermindert würden.

Literatur.

* Reinigung und Entwässerung Freiburgs i. B. Ueber diesen Gegenstand hat der Großh. Bezirksarzt Medizinalrath H. Kast in Freiburg eine Denkschrift veröffentlicht, welche nicht bloß den Einwohnern Freiburgs, sondern allen Bürgern solcher Städte, in welchen hygienische Verbesserungen geplant werden — und dazu gehören gegenwärtig sehr viele — empfehlen möchten. Wir finden darin zunächst eine musterhafte und erschöpfende Darstellung der öffentlichen Gesundheitszustände von Freiburg, vornehmlich der Einrichtungen zur Aufbewahrung und Beseitigung des Unrathes und Abwassers, deren theilweise schauerliche Beschaffenheit allen Einsichtigen das Bedürfniß der Abhilfe nahe genug legen wird. Des Verfassers Vorschläge hiezu, deren technische Grundzüge durch den städtischen Ingenieur Lueger bearbeitet wurden, beruhen auf einer systematischen Kanalisirung, mittelst welcher nicht nur Regen- und Brauchwasser, sondern auch die Exkremente einheitlich fortgeschafft werden. Die Durchführung des Schwemmsystems ist in Freiburg leicht möglich und wird durch den Zusammentritt mehrerer günstiger Umstände auch finanziell so vortheilhaft, daß Grubenabfuhr, Tonnen u. s. w. nicht damit konkurriren können. Man hat reichliches Spülwasser noch außer der jetzt vollendeten Wasserleitung, starke Gefälle in und außerhalb der Stadt, ausgedehnte Flächen, welche sich zur Berieselung mit dem städtischen Kanalwasser eignen. In letzterer Beziehung ist besonders erfreulich, daß drei benachbarte Dorfgemeinden an der Berieselung Theil zu nehmen wünschen — eine Einsicht, welche beiden Theilen zum Vortheil gereichen dürfte, aber leider anderwärts selten angetroffen wird. Der Verfasser dringt schließlich mit Recht auf einen einheitlichen, rationellen Plan des Reformwerkes für die ganze Stadt, dessen Ausführung dann je nach Bedürfniß und Geldmitteln mehr oder weniger beschleunigt werden mag. Halbe Maßregeln und Flickereien sind vom Standpunkt des Gemeinwohls aus thöricht und theuer. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Gemeindevertretung Freiburgs, welche so eben die allgemeine Wasserversorgung geschaffen hat, mit gleicher Energie an die nothwendige Ergänzung dazu, an die Reinigung und Entwässerung der Stadt, Hand legen wird. **B.**

≌ Das Bedürfniß des gebildeten Publikums nach guter belletristischer Lektüre suchen jetzt auch die täglich erscheinenden Zeitungen in mehr oder minder vollkommener Weise zu befriedigen. So bringt beispielsweise das „**Berliner Tageblatt**" neben seinem sonstigen reichen Inhalt von Mitte Juni ab im täglichen Feuilleton die neueste Schöpfung des gefeierten Romandichters **Spielhagen**: einen **dreibändigen** Roman unter dem Titel „Sturmfluth", welcher sicherlich, wie alle bisherigen Werke dieses Autors, Gemeingut des deutschen Volkes werden wird. — Den mit dem 1. Juni neu hinzutretenden Abonnenten wird somit Gelegenheit geboten, diesen hochinteressanten Roman von Anbeginn lesen zu können. — Alle Reichspost-Anstalten nehmen Monats-Abonnements pro Juni zum Preise von 1 Mark 75 Pf. auf das „Berliner Tageblatt" mit seinen Beigaben „Berliner Sonntagsblatt" und der illustrirten humoristischen Wochenschrift „ULK" täglich entgegen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D Frankfurt a. M., 29. Mai. Die bessere Haltung des Londoner Platzes, angeblich in Folge von Kongreßgerüchten, sowie die Nähe des Ultimo, welche zu ziemlich erheblichen Deckungskäufen Veranlassung gibt, waren die Ursache, daß sich heute die Tendenz besser gestaltete. Von den übrigen Börsen liefen ebenfalls festere Kursinformationen ein. Das beträchtliche Ueberwiegen der Baissesposition in Berlin, wo sich die Deports auf bedeutender Höhe halten, bewirkte außerdem vorzugsweise eine günstigere Entwicklung der Kurse der internationalen Spekulationspapiere. Hier wurden anfangs Staatsbahn-Aktien mit ca. 1 M., später mit 60 Pf. Deport prolongirt. Kreditaktien waren gesuchter und bedangen einen Deport von ca. 1 M. 30 Pf. Das Geschäft bewegte sich bei beschränktem Börsenbesuch wegen des israelitischen Feiertags in engen Grenzen. Gegen Schluß machte sich auf mattere Wiener und Pariser Notirungen, erstere durch politische Gerüchte motivirt, wieder eine Abschwächung der Tendenz geltend.

Kreditaktien bewegten sich zwischen $110\frac{1}{2}$—111 u. $109\frac{5}{8}$, Staatsbahn-Aktien zwischen $212\frac{1}{2}$—$211\frac{3}{4}$—$212\frac{1}{2}$ u. $211\frac{1}{4}$, Lombarden zwischen 63 und 64. Oesterr. Bahnen schlossen meist niediger. Deutsche Bahnen fest. Banken sind wenig verändert. Oesterr. Nationalbank 9 fl. niedriger. Von Staatsfonds neue Ungarische Schatzbons, Ungarische Ostbahn-Staatsobligationen und Amerikaner matter. Oesterreichische Prioritäten theilweise nachgebend. Deutsche Loose anziehend. Oesterr. und Ungar. Loose matter. Von Wechseln London und Wien billiger.

Berlin, 29. Mai. Die heute veröffentlichte Bilanz der Diskontogesellschaft pro 1875 ergibt folgende Positionen: Wechselbestände 22,474,584, Reports, Effekten-Rentbarmachungsfonds und Kautionsfonds 9,448,596, andere Effekten einschließlich der in Konsortien engagirten 32,273,588, Debitoren 63,010,675, allgemeine Reserven 12,741,019, Depositenrechnungen mit Kündigung 9,202,710, Kreditoren 38,237,866, Accepte 12,254,564. Die Summe der Aktiva und Passiva ist über 55 Millionen Mark geringer als pro 1874.

Berlin, 29. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 220.—, per Sept.-Okt. 222.50. Roggen per Mai 170.—, per Sept.-Okt. 169.50. Rüböl per Mai 65.80, per Sept.-Okt. 65.50. Spiritus loco 52.—, per Mai-Juni 52.60, per August-September 54.—. Hafer per Mai 170.—, per Mai-Juni 169.—.

† Köln, 29. Mai. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.—, loco fremder 24.50, per Mai 21.25, per Juli 21.35, per Nov. 22.30. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per Mai 16.05, per Juli 16.10, per Nov. 16.75. Hafer —, loco 20.50, per Mai 20.70, per Juli 17.60. Rüböl —, loco 35.80, per Mai 35.20, per Oktober 34.20.

Hamburg, 29. Mai. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai — G., per Juli-August 217 G., per Sept.-Okt. 221.— G. Roggen per Mai — G., per Juli-August 161 G., per Sept.-Okt. $164\frac{1}{2}$.— G.

Bremen, 29. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.75, per Juni 11.70, per Juli 11.90, per August-Dezbr. 12.65. Ruhig.

Paris, 28. Mai. Im heutigen Sonntagsgeschäft am Boulevard hatten sich die Kurse in Folge der beruhigenden Erklärungen des Hrn. Melegari im italienischen Parlament einigermaßen erholt: 5proz. Rente notirte zuletzt 104.05, Türken 10.55, Egypter 193.

† Paris 29. Mai. Rüböl per Mai 79.50, per Juli-August 80.20, per Septbr.-Dezbr. 82.20, per Jan.-April 83.50. Spiritus per Mai 48.20, per Juli-August 49.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Mai 61.20, per Oktbr.-Januar 62.50. Mehl 8 M., per Mai 63.70, per Juni 63.70, per Juli-August 65.—, per Septbr.-Dezbr. 66.50. Weizen per Mai 29.20, per Juni 29.20, per Juli-August 29.20. per Septbr. Dezbr. 30.70. Roggen per Mai 20.—, per Juni 20.—, per Juli-August 19.40, per Septbr.-Dezbr. 20.20.

Amsterdam 29. Mai. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine niedriger, per Mai —.—, per Nov. 309.—. Roggen loco unverändert, auf Termine flau, per Mai —, per Juli 194.—, per Oktober 200.—. Rüböl loco $37\frac{1}{4}$, per Herbst $37\frac{5}{8}$ Rübsamen —, loco —, per Oktober 397. Wetter schön.

Antwerpen, 29. Mai. Raff. Petroleum niedr., blank disponfrs. $28\frac{1}{4}$ bez. u. Br., Mai 28 bez. u. Br., Juni 28 bez. u. Br., Sept. 30 Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{1}{2}$ Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. $34\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck still, long disp. frs. 125—126, short disp. 129. — Woll-Umsatz 15 B. La Plata — Kurz Köln 123,30.

London, 29. Mai. Getreidemarkt. Weizen fest. Sackmehl 1 d., Faßmehl $\frac{1}{2}$ d., Hafer $\frac{1}{2}$ d. höher. Zufuhren: Weizen 32,347, Gerste 16,608, Hafer 20,249 Q. Wetter prachtvoll.

London, 29. Mai. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkaufe angeboten 13 Cargos.

London, 29. Mai. Getreide höher gehalten.

London, 29. Mai. (11 Uhr.) Consols 95, Lombarden $6\frac{1}{4}$, Ital. $70\frac{5}{8}$, Türken $10\frac{1}{8}$.

London, 29. Mai. (2 Uhr.) Consols $95\frac{1}{8}$, 1885r Amerik. 104.

New-York, 27. Mai. Goldagio $113\frac{1}{8}$. London $4{,}87\frac{1}{2}$. — Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.34. Fracht für Getreide 7. — Petroleum Standard white $14\frac{1}{2}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $12\frac{3}{8}$. Speck $10\frac{1}{2}$. — Kaffee, Rio $16\frac{7}{8}$. — Baumwolle middl. Upland $11\frac{3}{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2,000 Ballen, Export nach England — B. nach dem Continent — B.

Hamburg, 27. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Main", Kapitän G. Reichmann, welches am 13. Mai von Bremen und am 16. Mai von Southampton abgegangen war, ist gestern 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
29. Mtgs. 2 Uhr	755.9	+20.4	49	NW.	bewölkt	—
„ Nachts 9 Uhr	755.7	+13.0	94	W.	klar	—
30. Mrgs. 7 Uhr	755.8	+14.4	73	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.1000. Nr. 19472. Heidelberg. Julius Durlacher in Karlsruhe hat durch Herrn Anwalt Straus folgende Klage gegen Ernst Ahrle von hier angebracht:

Der Kläger habe unterm 13. April d. J. einen am 15. Mai d. J. fälligen Wechsel an seine eigene Ordre für die Summe von 600 Mk. auf den Beklagten gezogen, letzterer denselben auch acceptirt, jedoch am Verfalltag nicht eingelöst.

Kläger beantragt, indem er zugleich den Beweis durch Vorlage der Unterschrift des Wechsels antritt, die Einleitung des Wechselprozesses und Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der bezeichneten Wechselsumme nebst 6 Proz. Zins vom 16. d. M.

Beschluß.

Tagfahrt zur Vorlage und Anerkennung der Urschrift dieses Wechsels wird auf:

Dienstag den 13. Juni
Morgens 8 Uhr,

anberaumt und werden hiezu der klägerische Anwalt und der Beklagte vorgeladen, der letztere mit der Auflage, sich über diese Urkunde zu erklären und die in dieser Prozeßart zulässigen Einreden vorzutragen, widrigens der Wechsel als für anerkannt angenommen und er mit jeden Einreden ausgeschlossen würde; der klägerische Anwalt mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben der Beklagte auf Antrag von der Instanz entbunden wird, der Beklagte aber statt dessen eine weitere Tagfahrt beantragen kann, zu welcher der klagende Theil bei Vermeiden der Erlöschung des Klagrechts vorgeladen werden soll.

Dies wird dem Beklagten, welcher gerichtskundig flüchtig ist, auf diesem Wege mit der Aufforderung eröffnet, spätestens in dieser Tagfahrt einen im Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen um so gewisser anher namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Zustellungen nur durch Anschlag an die Gerichtstafel geschehen sollen.

Heidelberg, den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kah.

Oeffentliche Aufforderungen.

C.997. Nr. 4158. Stausen.

In Sachen
der Ehefrau des Grenzaufsehers Sigmund Beck, Barbara Welte, von Bremgarten
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 15. März d. J., Nr. 2809, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtliche, oder fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten der Barbara Welte, Ehefrau des Grenzaufsehers Sigmund Beck in Wollmatingen, gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Stausen, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zentner.

Ganten.

C.993. Nr. 5823. Baden. Gegen das Vermögen des † Küfers Johann Nagel von Oos haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 23. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 24. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Hall.

C.987. Nr. 13,617. Bruchsal. Gegen Kaufmann J. B. Loös von Untergrombach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 17. Juni,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 18. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

C.972. Nr. 6030. Baden. Gegen das Vermögen des † Musikers Josef Kobik und dessen † Ehefrau Franziska, geborne Rösch, von Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 17. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

C.996. Nr. 9680. Waldshut. Gegen Cyprian Meyer von Geißlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 8. Juni,
Morgens 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut, den 27. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

C.979. Nr. 21,251. Mannheim. Die Gant gegen den Nachlaß des Landwirths Peter Bogler von Sanddorf betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 15. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

Vermögensabsonderungen.

C. 964. Nr. 6223. Konstanz. Die Ehefrau des Uhrenmachers Mathias Heinzmann, Katharina, geb. Adler, von Villingen hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 22. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.

Rieder.

Deybach.

C.927. Nr. 4173. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Cigarrenhändlers und Fassers Martin Haug, Rosine, geb. Gloß, von Dill-Weißenstein, z. Zt. in Pforzheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 18. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
B. B. d. D.:

Kärcher.

Reis.

C.912. Nr. 4643. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Gastwirths Josef Müller von Heidelberg, Elisabeth, geb. Wolf, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 4. Mai 1876

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

Sengler.

v. Schönau.

C.940. Nr. 4689. Mannheim. Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Bäckers Karl Schwab von Mannheim, Elisabeth, geb. Bauer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 9. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.

K. v. Stoesser.

v. Schönau.

C.948. Nr. 14,333. Pforzheim. In der Gant gegen die Firma Karl und Theodor Strauß dahier werden die Ehefrauen der Gemeinschuldner nach Ansicht des § 1060 Pr.Ord. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihrer Ehemänner abzusondern.

Pforzheim, den 15. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

Verschollenheitsverfahren.

C.910. Nr. 2770. Boxberg. Da David Henninger von Oberwittstadt der diesseitigen Aufforderung vom 3. April 1875, Nr. 1918, keine Folge geleistet, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächstberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Boxberg, den 23. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hott.

Entmündigungen.

C.980. Nr. 8023. Lörrach. Für Johann Geiser von Brombach wurde unterm Heutigen Johann Friedrich Lang alt von da als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung derselbe weder rechten, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben oder Empfangsscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden kann.

Lörrach, den 18. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.963. Nr. 1905. Mannheim.

J. A. S.
gegen
Pankraz Dippold von Zückshut (Königl. Bayer. Landgerichts Scheßlitz)
wegen gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Frauensperson.

Zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht wird Tagfahrt auf

Dienstag den 20. Juni d. J.
Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr,

anberaumt und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Bemerken, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe, öffentlich vorgeladen.

Mannheim, den 26. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Der Vorsitzende des Schwurgerichts.

Bassermann.

Dufner.

E.1. Nr. 6951. Müllheim. Am 20. Mai d. J. wurde in Neuenburg der untenbeschriebene ausweislose Mann verhaftet, der in einer Wirthschaft im trunkenen Zustande geäußert hatte, er habe Einen kalt gemacht. Er bezeichnete sich Anfangs als Karl Schwerthauer, später als Eugen Reger, ledigen Maurer von Wilflingen, Oberamt Hechingen; der letztere scheint sein wahrer Name zu sein. Er hat sich seinen Angaben zufolge seit Herbst v. J. arbeitslos in Württemberg, dem südl. Theil von Baden, der Schweiz und im Elsaß herumgetrieben und scheint, da er unwahre Namensangaben machte, einer strafbaren Handlung dringend verdächtig. Wir bitten um sofortige Mittheilung, falls derselbe von irgend einer Stelle verfolgt werden sollte.

Personalbeschrieb:

Alter, etwa 35 Jahre; Größe, 1,60 M.; Statur, mittel und kräftig; Haare, blond und kurz; Augen, blau; Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; blonder Schnurrbart; Gesichtsfarbe, kräftig und frisch; Sprache, deutsch.

Müllheim, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchenberger.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

B.933. Nr. 5130. Ettenheim.

Das Auffinden eines unbekannten männlichen Leichnams betr.

Am 27. v. Mts. wurde die Leiche eines kräftig gebauten, etwa 50 Jahre alten Mannes auf einer Rheininsel, Gemarkung Niederhausen, geländet, welche 2 bis 3 Wochen lang im Wasser gelegen, vollständig unkenntlich geworden, einige auf dem Kopfe noch vorhandene Haarbüschel sind von dunkelbrauner Farbe mit Weiß untermischt. Die Leiche war bekleidet mit einer schwarzgrauen Jacke von dickem Wollenstoff mit 2 Seitentaschen, in der einen Kautabak, in der andern ein feines flachsenes Sacktuch, gezeichnet mit G. C., einer dunkelbraunen Weste, Hosenträger mit rothen Doppelträgern, schwarzseidener Kravatte, Hose von schwarz- und blaugestreiftem Buckskin, in einer Tasche 1 österreichischer Thaler, 2 halbe Markstücke, 4 Zehnpfennig-, 2 Fünfpfennig-, 1 Zweipfennig- und 1 Einpfennigstück, ferner mit einer gestrickten Unterhose von ungebleichter Baumwolle, einem Paar schwarzwollenen Socken, einem feinen leinenen Hemde, roth gezeichnet mit M. I., einem grauen Flanellhemde mit gelben Streifen, Hemdkragen zum Umlegen am Hemde, mit einem gelben Metallknopfe befestigt, und mit einem Paar feisch gesohlten, doppelsohligen, feingearbeiteten Stiefeln mit ziemlich hohen Absätzen.

Wir ersuchen um gefällige Auskunft über die Persönlichkeit des Verunglückten.

Ettenheim, den 21. Mai 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gruber.

Verm. Bekanntmachungen.

B.945. Nr. 569. Freiburg.

Holzversteigerung.

Aus den Höllthaler Domänenwaldungen werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. Dezember d. J. am

Montag den 12. Juni d. J.
Vormittags 10 Uhr,

in dem Gasthaus zu den zwei Tauben (Post) in Falkensteig öffentlich versteigert:

736 tannene Säglötze, 133 tannene Bauhölzer, 44 Eichen und 1 Buche, sodann 256 Ster buchen und 861 Ster tannen Scheitholz, 78 Ster buchen und 152 Ster tannen Klotzholz, 20 Ster buchene und 132 Ster gemischte Prügel nebst 7 Loosen unaufbereitetes Reis und Abfallholz.

Domänenwaldhüter Tritschler in Höllenthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Freiburg, den 27. Mai 1876.

Großh. Bezirksforstei.

Bach.

B.964.1. Karlsruhe.

Dung-Versteigerung.

Freitag den 2. Juni cr., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferdedung-Ergebniß pro Juni d. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. Mai 1876.

3. Bad. Dragoner-Regiment, Prinz Carl Nr. 22.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.